

Mair Engelbert

Naturschutzfachliche Bewertung - Möglichkeiten und Grenzen

Wien, 1997

Nach einer überblicksartigen Erörterung des Begriffes „Bewertung“ und seiner Verankerung in Ethik und normativen Festlegungen wird anhand des Anwendungsbeispiels „Salzachtalraum“ die Möglichkeit des Einsatzes von unterschiedlichen Bewertungsverfahren für die Ausweisung von landschaftsökologischen Vorbehaltsräumen abgeprüft und ein eigener Bewertungsansatz entwickelt.

Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Talbodens und der angrenzenden Hangfußbereiche wird einerseits für Einzelflächen auf Typusniveau und andererseits für Teilräume mit homogenem Systemcharakter anhand der Ausstattung mit Vegetationsbeständen und der Habitatqualität für ausgewählte Tierartengruppen aufgezeigt. Die Abgrenzung der Teilräume erfolgte vor allem nach geomorphologischen und nutzungsbedingten Trennlinien. Für die Darstellung der Naturnähe des Raumes eignet sich in diesem stark von der menschlichen Nutzung überprägten Gebiet vor allem die Ausweisung von Flächen in Abhängigkeit des menschlichen Einflusses. Aufgrund der Verteilung von oligo- bzw. mesohemeroben Systemen werden in einem ersten Arbeitsschritt stark beeinflusste von gering bis mittel beeinflussten Räumen unterschieden. In weiteren Arbeitsschritten werden das Vorkommen bzw. die Ausprägung von hochintegrierenden Indikatoren erhoben und die Aussage-sicherheit des betreffenden Indikators anhand von erhobenen Artenzahlen, Individuen-dichten innerhalb des Teilraumes verifiziert.

Auf mehreren Betrachtungsebenen werden für das Fallbeispiel die Ergebnisse für Einzelflächen, Landschaftsräume und größere Teilbereiche des Untersuchungsgebietes dargestellt. Für einen Teilbereich des Untersuchungsgebietes werden die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens gegen die Ergebnisse eines streng formalisierten Verfahrens geprüft.

Wie anhand dieses Vergleiches dargelegt werden konnte, bedarf ein Bewertungsverfahren für einen Untersuchungsraum auf den einzelnen Ebenen der Landschaftseinheiten, je nach deren Größe unterschiedliches Datenmaterial, Kriterien und Aggregationsvorschriften. Ein Verfahren, das für beliebig große und beliebig komplexe Ausschnitte aus der Landschaft eine einheitliche Struktur aufweist kann die gestellten Anforderungen an Nachvollziehbarkeit und Plausibilität nicht erfüllen. Für Aussagen auf mehreren Maßstabsebenen ist das Verfahren abzustufen. Für abgegrenzte Landschaftsräume ist ein Schwerpunkt auf verbal-argumentative Bewertung zu legen. Innerhalb dieser Räume kann eine Rasteranalyse für eine stärkere räumliche Detaillierung der Aussage nachgeschaltet werden.